



### Das Feuerpolizei-Regulativ vom Jahre 1888 und die noch wünschenswerthen Reformen.

Von Dr. Stephan Lindner.  
(Fortsetzung.)

Die Begründung des modernen Feuerlöschwesens in unserem Vaterlande fällt — wenn wir von der früheren Organisation einiger weniger städtischer Feuerwehren absehen — in den Anfang der siebziger Jahre und ist ein unbestreitbares Verdienst des Grafen Edmund Széchenyi, der nach eingehenden theoretischen und praktischen Studien der großstädtischen Feuerlöschrichtungen des Auslandes die Berufsfeuerwehr unserer Metropole organisierte, welche in Bezug auf Ausrüstung und Leistungsfähigkeit den Vergleich mit anderen großstädtischen Feuerwehren durchaus nicht zu scheuen braucht.

Der gleichfalls vom Grafen Széchenyi gegründete Feuerwehrelandesverband, welcher die rasche Ausbreitung und Vervollkommnung des heimischen Feuerlöschwesens zu fördern berufen gewesen wäre, vermag trotz seines zwanzigjährigen Bestandes nur sehr bescheidene Erfolge aufzuweisen. Es würde zu weit führen, alle jene Gründe ausführlich zu erörtern, welche die Thätigkeit des Verbandes gelähmt haben; ein eigentümliches Licht wirft auf seine Wirksamkeit jedenfalls die ebenso notorische als charakteristische Thatsache, daß er trotz 20-jährigen Bestandes noch keine Zeit zur Herausgabe einer Statistik des Feuerlöschwesens gefunden und daß dieses Letztere nur zu sehr geringem Theile seine Entwicklung der Initiative und Thätigkeit des Landesverbandes verdankt. \*)

So fanden denn die im Frühling des Jahres 1887 mit rapider Schnelligkeit einander folgenden, außerordentlich verheerenden Feuersbrünste unser Feuerlöschwesen in einem sehr bedenklichen und berechtigten Erwartungen und Forderungen durchaus nicht befriedigenden Zustande.

Die Feuerwehrcorpsblätter und die Tagespresse betonten in seltener Uebereinstimmung die Unhaltbarkeit des Bestehenden und verlangten die Durchführung radicaler Reformen.

Unter dem Druck dieser Ereignisse entstand, wenn ich nicht irre, das Feuerpolizei-Regulativ des Ministers des Innern vom 12. August 1888 Z. 53888/II.

Daß die Regelung des Feuerpolizei- und Löschwesens eine bedeutende Landesangelegenheit sei, hat der Minister des Innern in der Einführungs-Berordnung zum Regulativ ausdrücklich anerkannt in den Worten: „Die verblüffenden Daten der Feuerschäden-Statistik, die durch Feuersbrünste verursachten namhaften Schäden haben mir es sowohl vom Gesichtspunkte des Humanismus, als auch der wirtschaftlichen Interessen der Nation zur unabwiesbaren Pflicht gemacht, meinerseits durch Erlassung dieser Verordnung dem Uebel nach Möglichkeit zu begegnen. Dieses Regulativ entspricht einem dringenden Bedürfnis und ist berufen, viele schon längst und von verschiedenen Seiten betonten Ideen in das praktische Leben zu übertragen.“

Mit dem Erlaß dieser Verordnung hat die Landesregierung sich dem Grundsatze des „laissez faire“ gebrochen und den ersten entscheidenden Schritt zur einheitlichen Regelung des Feuerpolizei- und Löschwesens im ganzen Lande gethan, welche jeder wahrhafte Anhänger einer geregelten Verwaltung nur mit Anerkennung und Genugthuung begrüßen konnte.

\*) Die Gründung fast aller Feuerwehren und der bestehenden Bezirks- und Comitatverbände ging von einzelnen freiwilligen Feuerwehremännern, warmen Anhängern der Feuerwehresache aus.

Eine Statistik der im Lande zur Zeit wirkenden Feuerwehren existirt noch nicht und ist deshalb nicht einmal die Zahl der Feuerwehren genau bekannt. Schätzungsweise läßt sich die Zahl derselben auf wenigstens 1000 und höchstens 2000 angeben. Einzelne Gegenden des Landes, wie die Theile jenseits der Donau, das Preßburger Comitatz, die Tisza und einige Comitatz Siebenbürgens haben ein ziemlich stark entwickeltes Feuerlöschwesen. So besitzt z. B. das Hermannstädter Comitatz schon seit 1879 einen Comitatfeuerwehverband und zählt heute 23 freiwillige Feuerwehren mit einem Stande von 2945 Mann und 66 Pflichtfeuerwehren mit einem Stande von 10867 Mann. Andererseits konnte der Reichrath des Feuerwehrelandesverbandes noch in der im November v. J. abgehaltenen Ausschußsitzung erklären, daß es ganze Comitatz gebe, in denen nur eine einzige Feuerwehr zu finden sei.

Eine Feuerwehrestatistik hat selbstverständlich nur dann realen Werth, wenn sie nicht nur die Zahl der Feuerwehren, sondern auch die auf ihre Ausrüstung und Wirksamkeit bezüglichen Thatsachen bekannt macht und deshalb können auch die Daten einer solchen Feuerwehrestatistik, die für die Vertheilung des Organisations-Standes einer solchen Feuerwehrestatistik, die für die Vertheilung des Organisations-Standes und Fortganges, sowie über bestehende Mängel Orientierung bieten, zur Zeit nur durch das Ministerium des Innern von allen Bezirkspräsidenten, bezw. Stadtmagistraten des Landes eingefordert und dann allenfalls dem Feuerwehrelandesauschusse zur Bearbeitung und Herausgabe überwiesen werden. Das Ministerium kann aus den eigenen Acten keine vollständige Statistik liefern, weil sich in seiner Registratur nur die Satzungen der Feuerwehren finden. Der Verbandsauschusse könnte die oberwähnten Remter allerdings um Aufhebung der gewünschten Daten angehen, es wäre aber keine Sicherheit dafür vorhanden, daß alle Remter der Requisition auch wirklich entsprechen.

Unser Feuerwehrestatistik müßte für's Erste mindestens über folgende Thatsachen authentische Auskunft geben: 1. Art der Feuerwehr (Berufs-, freiwillige, Pflicht-, Privat-Feuerwehr); 2. Gründungsjahr und Tag der Uebernahme des Pflichtwesens; 3. Zahl der ausübenden Mitglieder nach Abtheilungen (Steiger (Kotten); Spritzenleute; Wasserleute; Schmelzleute); 4. Zahl der unterstehenden Mitglieder; 5. Vorrath an Löschgeräthen (Spritzen, Wasserwagen, mechanische Leitern, Rettungs- und Ausrüstungsgeräte, Druckschlüssel in Metern); 6. Jahresbilanz (Einnahmen, Ausgaben, Gesamtvermögen aller Löschregulativen und Ausschußsitzungen); 7. Jahresbudgetbeiträge von Seite der Gemeinde; 8. Vermögen des Unterstützungs-Fonds.

brochenen Sätzen fort: „Er kommt — er ist es wirklich — o, ich kenne ihn wieder — für wen kommst du — für wen? — antworte mir — o, das Kind!“

Dhnmächtigt brach sie zusammen.  
(Fortsetzung folgt.)

### Ein großer Turf-Scandal.

Wien, 1. November.

Der hier entdeckte großartige Betrug am Turf, der bereits zu einer Interpellation im ungarischen Abgeordnetenhause Veranlassung gab, stellt sich nach den seither bekannt gewordenen Einzelheiten als ein Ereignis dar, das in seiner Art schier beispiellos genannt werden muß. Es hat an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten mannigfache Schwindelereien bei Wettrennen gegeben, und wir erinnern uns, daß in London erst vor wenigen Jahren ein sehr großer Turfscandal sich zugetragen hat, bei dem das wettende Publicum arg „mitgenommen“ worden war, und der damals bedeutendes Aufsehen erregt hat. Allein in der Weise und in dem Umfang, wie der Betrug hier inscenirt und durchgeführt worden, hat sich ein solcher bisher schwerlich abgespielt. Es war ein förmlicher „Ring“, bestehend aus Jockeys und Privatpersonen, der sich gebildet hatte, und der die Ausbeutung der Turfbesucher systematisch betrieb. Und dieser Schwindel konnte monatelang betrieben werden.

Vor jedem Rennen pflegten die Jockeys in einem bestimmten Kaffeehaus in der Nähe des Donaucanales zusammenzukommen und dort mit ihren „Freunden“ zusammenzutreffen. In dem gedachten Kaffeehaus wurde vereinbart, welches Pferd bei dem nächsten Rennen gewinnen soll. War dies einmal festgelegt, so folgte daraus, daß die dem „Ring“ angehörenden Jockeys dafür zu sorgen hatten, daß die von ihnen gerittenen Pferde beim Rennen unterliegen. Demgemäß gaben dann die beteiligten Jockeys ihren „Freunden“ den Auftrag, entsprechende Wetten zu entrichten. Die Reiter „verbiethen“ ihre Thiere, das heißt sie ließen jene Pferde, auf die sie gewettet hatten, an's Ziel gelangen. Es waren dies fast durchweg „Duffider“, Pferde, die dem Publicum kein Vertrauen einflößten, die bis dahin auf dem Turf keinerlei bemerkenswerthe Leistungen vollbracht, und die Niemand als „Favorits“ betrachteten. Auf diese Pferde setzte das Publicum nicht, und die Mitglieder des „Ringes“ heimten in Folge

Denn von nun an, nachdem die Einrichtungen unserer Verfassung geregelt und gesichert sind, müssen wir unser Hauptaugenmerk auf das nur allzulange vernachlässigte Feld unserer Verwaltung richten. Ist doch eine in gefunden Principien wurzelnde und stark entwickelte materielle Cultur auch eine Hauptstütze des geistigen Fortschritts der politischen Macht und Selbstständigkeit einer Nation!

Daß die Regierung, mit Energie die Initiative zur Regelung des Feuerpolizei- und Löschwesens im ganzen Lande ergriffen, wird ihr jeder Sachverständige und unbefangene Urtheiler zu dem Verdienste anrechnen, wenn auch seine Ansichten in Bezug auf die Form und Modalität der Lösung dieser Verwaltungsaufgabe von den der Regierung abzuweichen sollten.

Das Feuerpolizei-Regulativ, von dem ich in dem engen Rahmen dieser Studie nur die wichtigsten Grundzüge und Verfügungen zu erörtern vermag, behandelt das Feuerpolizei-, Lösch- und Unterstützungsweisen in VII Hauptstücken und 36 Paragraphen.

Das I. Hauptstück (§. 1—4) enthält allgemeine Bestimmungen über Begriff, Zweck und Handhabung der Feuerpolizei, über Abgrenzung des Statutarrechts in Feuerpolizeisachen und über Inanspruchnahme des Gutachtens vom Feuerwehrelandesverbandsausschusse in allen technischen Fragen des Feuerpolizei- und Löschwesens.

Das II. Hauptstück (§. 5—10) handelt von der Einführung der Baustatute, der Reinigung aller Heiz- und Feuerungsanlagen, der Beschaffung des zum Feuerlöschenden nötigen Wassers, der Beschaffung einer bestimmten Menge von Löschgeräthen, sowie von der Feuerschau.

Das III. Hauptstück (§. 11—14) befaßt sich mit Vorschriften über Signalisirung der Brände.

Das IV. Hauptstück (§. 15—22) ordnet das Feuerlöschwesen.

Das V. Hauptstück (§. 23—27) enthält Bestimmungen über die während eines Brandes und nach demselben zu treffenden Verfügungen.

Das VI. Hauptstück (§. 28—30) stellt die Hauptgrundzüge des anzuwendenden Strafverfahrens auf.

Das VII. Hauptstück (§. 31—35) ordnet die Ausübung der Aufsicht von Seite der Municipien an.

Die Schlussbestimmung (§. 36) beschränkt sich auf die Erklärung, daß die Wirkung des Regulativs sich auf die Hauptstadt nicht erstreckt.

Die wichtigste und heilsamste Bestimmung des Regulativs ist meiner Ansicht nach, daß es die der Ausbreitung und Vervollkommnung des Feuerlöschwesens bis dahin entgegenstehenden Haupt Hindernisse weggeräumt hat durch den Befehl: „es sei jede Gemeinde eine bestimmte Menge von Feuerlöschgeräthen anzuschaffen und eine Feuerwehr zu organisiren verpflichtet.“ (§ 8 und 18.)

Gegenwärtig ist die Annahme des Grundsatzes, daß im Dienste ohne ihr Verschulden beschädigte Feuerwehrenten nach Maßgabe des Schadens und der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit nach Möglichkeit (?) zu unterstützen seien.

Begründet ist ferner die Anordnung, daß der Feuerwehrcorpscommandant auf dem Brandplatz in Hinsicht der Löscharbeit selbstständig, jedoch unter Verantwortung, verführe. (§. 23.)

Nicht minder zweckmäßig ist die Verfügung des §. 20, daß der im Dienste stehende Feuerwehrmann als Amtsperson zu betrachten sei.

Schließlich gestehe ich bereitwillig zu, daß die zu schaffenden Einrichtungen des Feuerpolizei- und Löschwesens im Ganzen auf richtige Grundlagen gestellt worden und daß zahlreiche Bestimmungen des Regulativs, welche Nachbildung ausländischer Muster sind, auch bei uns den erwarteten Erfolg bringen werden, wenn die noch zu schaffenden Reformen die eigentümlichen Verhältnisse unseres Landes berücksichtigen werden.

Neben diesen Vorzügen weist das Regulativ auch derartige Mängel und Unvollkommenheiten auf, deren Beseitigung eine rationelle Regelung des Feuerpolizei-, Lösch- und Unterstützungswesens gebieterisch fordert.

Nicht von principieller Bedeutung, aber doch von unangenehmer Wirkung sind die Formfehler des Regulativs.

Auffallend ist seine oft uncorrecte Sprechweise. Die Bestimmung des §. 7: „Die Sorge für Wasservorrath ist eine Wichtigkeit der vorbestehenden Feuerpolizei“ klingt im Ungarischen wenn nicht unverständlich, so doch sehr geschraubt.

Die Verwechslung der Feuerschau mit der amtlichen, Schaden aufnahmehaft nach dem Brande war leicht zu vermeiden, da von der Ersteren in § 8 und 10, von der Letzteren in § 27 die Rede ist.

(Fortsetzung folgt.)

### Siebenbürger Vereinsbank, Actiengesellschaft.

Die unter der Firma: „Siebenbürger Vereinsbank, Actiengesellschaft“, ungarisch: „Erdélyi együletbank, részvénytársaság“, mit dem Sitze in Hermannstadt errichtete Actiengesellschaft, welche den Betrieb aller Arten von Bank-, Credit- und Handelsgeschäften zum Gegenstande ihres Unternehmens hat, soll der wirtschaftlichen Entwicklung im Lande vorzugsweise durch die Erleichterung des commerciellen Verkehrs dienen.

dessen ganz colossale Prämien ein, während das übrige Publicum, das sein Geld auf bewährte Pferde vermettete, das Nachsehen hatte.

Die strafwürdigen Nachgeschichten spielen sich indes nicht allein in Wien, sondern auch in Budapest ab. Der „Ring“ huldigte dem Dualismus, er zog beide Reichshälften der Monarchie in den Kreis seiner Thätigkeit. Der Schwindel begann schon bei den heurigen Frühjahrsrennen hier sowie in der ungarischen Hauptstadt, er setzte sich dann bei den Sommerrennen da und dort fort und wurde in gleicher Weise bei den soeben beendeten Herbstrennen in Wien und Budapest betrieben. Anfangs sprach man nur von „Ueberrassungen“; man wunderte sich darüber, daß sonst siegreiche Pferde gegen völlig unbekannt unterlagen. Die „Ueberrassungen“ schienen sich aber in Permanenz erklärt zu haben; nahezu regelmäßig gewonnen solche Pferde, auf die nur sehr geringe Einsätze gemacht worden waren. So ereignete es sich, daß in einem einzigen Rennen nicht weniger als sechs berühmte Favorits gegen Duffider im Nachtheile blieben. Das Publicum verlor riesige Summen, und eine Handvoll Personen gewann enorme Beträge.

Man wurde allmählig flüchtig. In den Kreisen der Turfbesucher wurden Klagen laut, daß es nicht mit richtigen Dingen zugehen könne. Einige Blätter gaben dem gleichen Verdacht Ausdruck. Die beiden Jockeyclubs von Wien und Budapest wandten den unerklärlichen Vorgängen ihre Aufmerksamkeit zu und einigten sich schließlich dahin, gemeinsam vorzugehen und auch die Hilfe der Polizei zur Aufhellung des Sachverhalts in Anspruch zu nehmen. Einige der erprobtesten Detectives wurden in Budapest und Wien in's Vertrauen gezogen und beauftragt, den Verkehr der Jockeys mit Privatpersonen und die Dinge auf dem Turf selbst zu überwachen. Auf diese Weise vermochte man die oben erwähnte Thatsache festzustellen, daß nämlich ein förmlicher Ring existire, der das Publicum systematisch betrügt, indem er die Rennergebnisse willkürlich und in vorher vereinbarter Weise regelt.

Nun ist der Schwindel vollständig aufgedeckt. Als Hauptschuldige werden zwei Jockeys, Busby und Coates, bezeichnet sie wurden bereits von allen Rennplätzen der Monarchie und in Folge dessen gemäß dem seit Kurzem bestehenden Cartell auch von jenen Deutschlands für immer ausgeschlossen. Busby galt als maßloser Charakter und war sehr beliebt, man hatte ihm eine uncorrecte Handlung nicht zugetraut; Coates dagegen war bereits einigermaßen discreditirt. Sechs andere Jockeys, deren Vergehen nicht so große sein sollen, wurden verwahrt, beziehungsweise

Geschäfte der Bank sind, nach den bei dem I. Gerichtshofe als Handelsgericht in Hermannstadt unter Z. 7040 1891 protocollirten Satzungen vornehmlich:

- a) Creditgewährung an Landwirthe, Gewerbe- und Handeltreibende Genossenschaften u. s. w. in laufender Rechnung und durch Wechsel, escompte,
- b) Gewährung von bedekten Crediten gegen hypothekarische oder anderweitige Sicherstellung; (Belegung von Wertpapieren, Waaren und Producten),
- c) An- und Verkauf von Producten, Waaren, Wertpapieren im Commissionswege (insbesondere im Auftrage von Genossenschaften) oder auf eigene Rechnung,
- d) An- und Verkauf, sowie Pachtung und Verpachtung liegender Güter und Vermittelung solcher Geschäfte, Förderung von Bodenverbesserungen, Besitzregelungen u. s. w.,
- e) Förderung und Vermittelung der Errichtung von wirtschaftlichen Unternehmungen,
- f) Vermittelung von Versicherungsgeschäften (Transport-, Feuer-, Hagel-Versicherung).

Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Bank ist das Spareinlage-, das Hypothekar- und Pfandbrief-Geschäft. Zulässig bleibt jedoch die Annahme von Geldern auf laufende Rechnung und von Hypotheken zur Deckung von Forderungen (Pct. b) oder für einen in laufender Rechnung gewährten Credit.

Die Gesellschaft ist berechtigt Filialen und Agenturen zu bestellen, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, Verkaufshallen und Waarenhäuser zu errichten und ihre Wirksamkeit auch nach dem Auslande zu erstrecken.

Das zunächst auf 200.000 fl. festgesetzte Grundcapital wird durch Ausgabe auf Namen lautender Actien zu 100 fl. beschafft und nach Bedarf durch Ausgabe weiterer Actien bis auf eine Million gebracht werden. Eine weitergehende Erhöhung hängt von dem Beschlusse der Vollversammlung ab.

Mit der Geschäftsleitung ist eine Direction, bestehend aus sechs in Hermannstadt wohnhaften Mitgliedern und zwei weiteren Mitgliedern aus der Reihe der auswärtigen Actionäre, betraut.

Zur Zeichnung der Firma sind zwei Unterschriften erforderlich und berzeit die in Hermannstadt wohnhaften Mitglieder der Direction: Bedens, W. Bruckner, Jol. Drotteff, S. Frisch, C. Wolff und J. J. Reibig zur Firmazeichnung ermächtigt. Die Protocollirung der Unterschriften ist unter Z. 7040 1891 des hiesigen Gerichtshofes angeordnet worden.

Die neue Bank wird ihre Thätigkeit, für welche die Satzungen einen weiten Spielraum offen lassen, zunächst dorthin wenden, wo ihre Vermittelung gewünscht wird und sich nützlich erweisen kann.

Je mehr dieselbe in Anspruch genommen werden wird, desto schneller wird ihre Wirksamkeit sich erweitern lassen.

Indem die siebenb. Vereinsbank hiemit allen beteiligten Kreisen ihre Dienste anbietet, ersucht sie um freundlichen Zuspruch und wird allen geschäftlichen Anfragen, Anträgen und Mittheilungen mit aller Aufmerksamkeit entgegenkommen und für die pünktliche Ausführung der übernommenen Aufträge sorgen.

Als solche in den Wirkungskreis unserer Bank fallende Geschäfte können in Betracht kommen:

- 1. Belegung von Frucht- und Waaren-Vorräthen Einzelner oder ganzer Genossenschaften.
- 2. Unterstützung größerer Grundbesitzer und Genossenschaften, eventuell auch durch Ankauf von Frucht- und Waarenvorräthen,
- 3. Gewährung von Vorschüssen an Gemeinden oder größere Grundbesitzer im Zwecke der Commassation, Besitzregulierung oder des Ankaufs von liegenden Gütern,
- 4. Ankauf von Waldungen oder solchen Waldbeständen (insbesondere Eigenwaldungen), welche nach dem Forstbetriebsplane demüthigt zur Ausnützung gelangen. Die Vereinsbank wird Privaten oder Gesellschaften die zum Ankauf erforderlichen Mittel verschaffen, eventuell auch selbst als Käufer eintreten,
- 5. Vorschüsse auf und Vermittelung von Fluß- und Wasserregulirungen,
- 6. Vermittelung der Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe im Großen und Kleinen gegen Ratenzahlungen, event. Errichtung von Fabriken für derlei Maschinen,
- 7. Errichtung von Magazinen zum Einlagern für Rechnung von Einzelnen oder Gesellschaften oder der Vereinsbank angekauften Producten, insbesondere Körnerfrüchten,
- 8. Vorschüsse zu, eventuell Betheiligung bei montanistischen Vorarbeiten (Schürfungen u. dergl. insbesondere auf Kohlen), dann Eröffnung von Steinbrüchen u. s. w.

Selbstverständlich kann nur an die Einleitung und Ausführung solcher Unternehmungen gegangen werden, welche einer vollen Grundlage nicht entbehren. Doch kann es an solchen im Lande nicht fehlen und bedarf

bestraft. Damit dürfte aber die Sache noch keineswegs abgethan sein. Der Jockeyclub setzt seine Untersuchung fort; jedoch dieselbe abeschlossen ist, gerichtet die Acten dem Strafgericht zu übergeben. Es heißt, das Strafgericht werde sehr energisch vorgehen. Ob freilich ein gerichtsbekanntem Beweis eines Betruges herzustellen sein wird, ob der Strafrichter die formelle Handhabe zum Einschreiten gegen die Betreffenden wird gewinnen können, bleibt abzuwarten; vielfach zweifelt man daran. Immerhin kann man nur wünschen, daß das Strafgericht in Action trete. Dasselbe wird sich übrigens schwerlich bloß mit den Jockeys allein zu beschäftigen haben. Jene Privatpersonen, die mit den Jockeys „betrundet“ waren, die deren Wetten entrichten, sind zweifellos auch ihre Mitschuldigen. Der Jockeyclub kann diese Leute, die zum Theil den gebildeten Ständen angehören, nur von den Rennplätzen verweisen; das Uebrige wird die Sache des Strafrichters sein. Inzwischen ist es keineswegs ausgeschlossen, daß der Scandal noch weitere Kreise zieht.

Wir nennen keine Namen, weil wir noch nicht genau wissen, ob alle Einzelheiten wahr sind, die man erzählt. Nicht verschweigen dürfen wir aber, daß man vielfach behauptet, nicht die Jockeys allein und auch nicht ausschließlich jene Privatpersonen, die man als ihre Helfershelfer bezeichnet, hätten sich eines unlauteren Gebahrens schuldig gemacht. Schon die nächste Zukunft wird darthun, ab auch der eine oder der andere Rennplatzbesitzer compromittirt erscheint.

Es ist ein Scandal schlimmster Art, den wir vor uns haben. Von den Jockeyclubs in Wien und Budapest darf man erwarten, daß sie es an nichts werden fehlen lassen, um dem unerhörten Treiben gründlich zu steuern und das Publicum in Zukunft vor Ausbeutung zu schützen. Das bisherige Vorgehen beider Jockeyclubs rechtfertigt eine solche Erwartung und verdient Anerkennung.

Im Anschlusse hieran sei die Meldung eines hiesigen Blattes wieder gegeben, daß sich die Rennhall-Compagnie Uedrich-Bechy-Zakabffy aufgelöst habe. Baron Uedrich betheiligte sich grundlos nicht an Wetten; Herr v. Bechy hat bedeutende Summen verloren und ist ein tabellarischer Cavalier. Von Herrn v. Zakabffy dagegen, einem Angehörigen der ungarischen Gentry, behauptet das gedachte Blatt, daß er gegen Pferde der eigenen Firma gewettet und dabei große Summen gewonnen habe. Das müßte, wenn wahr, seltsam erscheinen und würde vielleicht den Schlüssel zur Auflösung der Compagnie bieten.

es nur der bieten werden Dem entsprechen,

am 31. v. u. und der Erzh. russische um 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>. U. das Frühstück Poßjug, mit wurde. Nach Mannschaften Betreten der die Herrschaft in der Nicht demselben mit hat sofort die Übung, welche Militär, mel Bahnübergang Befinden der am 31. v. in völkerung resp unterfertigte zum Ritter d

November 18

Vormittags f d der Herm folgenden Pa kapelle des vom hiesigen gehalten von Volksschulen. ungarischen G

ortsverein von 5 Uhr an Mitwirkung J. Fel. M. v. C. Fillich, Lu. J. Mitg. Beethoven, 2. „Der To Duett aus d und Marcel). (Sitzplätze a an bei Herr

— (A Nord-Affaire 16. August 1891 Nagy vor d findet am 7. statt. Der V führen, die V

— (K Das hohe t. 8000 Stück Cavallerie-Pi der bei den Jahres 1889 Dfferten sind Einreichungs Die Kundmach Kronstädter G

— (S Vertragsentw die Lieferung fort und f. u. f. Heer effenten im B

— (S Versammlung geipans Baro thaler Attent

— (S Frau Maria

— (S Comitatz und Commission n Eduard Goro Manescu, D in ungarischer Déba aufent

— (D Rejultate der jüngsten D Daten mitgeth befehen sich d Nimmt man f sprechen den E Einnahmen d machen. Ziel kroatischen Gt verstaatlicht

4<sup>1</sup>), Million Einnahmen d Millionen an worden. Und in diesem Ja könnte, so m Zweifel überi Umfange sch die Einnahme des Vorjahres

— (S umfangreichen im Jahre u im Vorjahre und offensichtlich Poßjparcasse.

es nur der richtigen Anknüpfungspunkte, die uns, wie wir hoffen, sich darbieten werden.

Dem Vertrauen, welches der Bank entgegengebracht wird, voll zu entsprechen, werden wir redlich bemüht sein

Siebenbürger Vereinsbank, Actiengesellschaft.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. November.

(Hof- und Personalnachrichten.) Se. Majestät ist am 31. v. um 7 Uhr Abends zum Besuche des Erzherzogs Franz Salvator und der Erzherzogin Marie Valerie in Wels eingetroffen. Die kaiserlich russische Familie und die fürstliche Begleitung befanden sich am 31. v. um 10 1/2 Uhr Vormittags noch auf dem „Polarstern“ und nahmen dort das Frühstück ein. Inzwischen folgte die Umladung des Gepäcks in den Hofzug, mit welchem die Fahrt über Königsberg und Wirballen fortgesetzt wurde. Nachdem die russische Kaiserfamilie unter den Hurrarufen der Mannschaften das Schiff verlassen, wurden den fürstlichen Damen beim Betreten der Landungsbrücke Blumensträuße überreicht, sodann bestiegen die Herrschaften den russischen Hofzug, welcher gegen 11 Uhr Vormittags in der Richtung von Dirschau abging. Ein preussischer Sonderzug fuhr demselben mit Gepäcks, Dienerschaft und Beamten voraus. Der „Polarstern“ hat sofort die Rückreise angetreten. Die Bahnhöfe Dirschau, Marienburg, Elbing, welche der Esar heute passirte, waren durch je 45 bis 60 Mann Militär, welches aus Danzig eigens hindirigirt wurde, abgesperrt. Die Bahnhöfe wurden polizeilich überwacht. Die Beförderung in dem Befinden der Königin von Rumänien hält an. Dieselbe ließ sich am 31. v. in einem Kollwagen spazieren führen und wurde von der Bevölkerung respectvoll begrüßt. Die Königin-Regentin von Spanien unterfertigte das Decret, durch welches Großfürst Wladimir von Rußland zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ ernannt wurde.

(Die Rückfamer im städtischen Rathhause) ist von November 1891 an bis Ende April 1892 geschlossen.

(Fahnenweihe.) Nächsten Sonntag den 8. d. um 11 Uhr Vormittags findet im Gesellschaftshaus-Saale die Fahnenweihe der Hermannstädter l. ung. staatlichen Volksschulen mit folgendem Programm statt: 1. „Mafoczy-Marsch“, gespielt von der Musikcapelle des l. u. l. 31. Inf.-Regts. 2. „Szózat“, Chorlied, gesungen vom hiesigen ungarischen Gesangsverein. 3. Festrede zur Fahnenweihe, gehalten von Dr. Eugen Konrad, Präses des Curatoriums der staatlichen Volksschulen. 4. „Nemzeti zászló“, Chorlied, gesungen vom hiesigen ungarischen Gesangsverein. 5. Einschlagen der Nägel in die Fahnenstange.

(Der zweite Familienabend) des hiesigen ev. Frauenvereins findet Sonntag den 8. November l. J. Nachmittags von 5 Uhr an im Musikvereins-Saale statt. Zu demselben haben ihre Mitwirkung zugezogen: Herr Professor W. Weiß, Fr. Charlotte Schuller, Fr. M. v. Larcher, Herr A. Wagner und Herr Stadtprediger Dr. E. Filtich, Herr Fr. Michaelis, Fr. Emma Michaelis und Herr Lutz, Mitglied der hiesigen Stadtkapelle. Zum Vortrag gelangen: 1. L. van Beethoven, Trio für Piano, Violine und Violoncell B-dur op. 11. 2. „Der Tod des Tiberius“ Gedicht von G. Geibel. 3. G. Meyerbeer, Duett aus der Oper „Die Hugenotten“ für Sopran und Bass (Valentine und Marcel). 4. „Hamlet“, 1. Aufzug, 2., 4., 5. Auftritt. — Karten (Sitzplätze à 40 kr. und Stehplätze à 30 kr.) sind von Freitag den 6. d. M. an bei Herrn Josef Jikeli, Heltauerstraße Nr. 47, zu haben.

(Aus dem Gerichtssaale.) Die Schlussverhandlung in der Nord-Affaire des Weichbäder-Gehilfen Josef Ruprich, welcher am 16. August l. J. die Calerubau-Auffehergattin Rosa König geb. Nagy vor der hierortigen Artillerie-Caserne aus öffentlicher Wasse erschoss, findet am 7. d. um 9 Uhr Vormittags vor dem hiesigen l. J. Gerichtshofe statt. Der Vorsitz wird der Richter des l. Gerichtshofes Friedrich Phleps führen, die Anklage der l. Anwalt Dominik Tischer vertreten.

(Kochen- und Deckenlieferung für die l. u. l. Armee.) Das hohe l. u. l. Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt den Bedarf an 8000 Stück Winterdecken, 6200 Stück Sommerdecken und 5700 Stück Cavallerie-Pferdedecken für das Jahr 1892 — nach Qualität und Dimensionen der bei den Monturs-Verwaltungsanstalten erliegenden neuen Muster des Jahres 1889 — im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen. Die Offerten sind bis zum 24. November 1891 10 Uhr Vormittags im Einreichungsprotocoll des l. u. l. Reichs-Kriegs-Ministeriums einzureichen. Die Kundmachung und das Formulare zum Offert liegen im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer zur Einsichtnahme auf.

(Lieferung für die l. u. l. Armee.) Kundmachung und Vertragsentwurf des hohen l. u. l. Reichs-Kriegs-Ministeriums, betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen, ferner Bettentorten und Materialien aus Calico und aus Leinwand für das l. u. l. Heer vom 1. Januar 1893 an, liegen zur Einsicht der Interessenten im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer auf.

(Subsidigungsadresse.) In der jüngst stattgehabten General-Versammlung des Unter-Albenyer Comitats wurde auf Antrag des Obergepans Baron Kemény beschloffen, an Se. Majestät anlässlich des kaiserlichen Attentatsversuches eine Subsidigungsadresse zu richten.

(Hohes Alter.) In Unter-Támos ist die aus Torda gebürtige Frau Maria Fogarasi im Alter von 104 Jahren gestorben.

(Grenzbegehung.) Die Grenzabstechung zwischen dem Hunyader Comitats und Rumänien ist dieser Tage beendet worden, Mitglieder der Commission waren ungarischerseits: Obernotar Arthur Hollath, Stuhlrichter Eduard Goro und Ingenieur Josef Kéz, — rumänischerseits: Capitän Mancecu, Oberlieutenant Popescu und Bezirks-Präfect Hurebianu. Die in ungarischer und rumänischer Sprache verfaßten Protocolle werden in Déba authentisirt.

(Directe Steuern.) Ueber die heurigen Einnahmen-Resultate aus den directen Steuern hat der Finanzminister in der jüngsten Sitzung der Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses interessante Daten mitgetheilt. In den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres beliefen sich die Einnahmen aus der directen Steuern auf 72,300,000 fl. Nimmt man für das letzte Quartal ebensoviele Einnahmen an, als im entsprechenden Quartal des Vorjahres gewesen, so würden die gesammten Einnahmen dieses Jahres aus den directen Steuern 109 Millionen ausmachen. Giebt man von dieser Summe für Steuerrestititionen, für den kroatischen Grundentlastungs-Buschlag und für den Steueranfall bei den verstaatlichten Linien der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahn zusammen 4 1/2 Millionen ab, so würden — auf der obigen Basis berechnet — die Einnahmen dieses Jahres aus den directen Steuern noch immer 104 1/2 Millionen ausmachen, d. i. um 5,7 Millionen mehr, als präliminirt worden. Und wenn in Folge der ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Jahre dieses Plus in seiner Höhe auch nicht erreicht werden könnte, so werden die factischen Ergebnisse des Präliminars doch ohne Zweifel übersteigen, worauf man mit ziemlicher Sicherheit schon aus dem Umstande schließen darf, daß im Monat September des laufenden Jahres die Einnahmen aus den directen Steuern jene des entsprechenden Monats des Vorjahres um 500,000 fl. überfliegen haben.

(Vom Handelsreport.) Minister Baross hat seinen umfangreichen Bericht über die Thätigkeit des Handelsministers im Jahre 1890 dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Derselbe zerfällt wie im Vorjahre in acht Abtheilungen und zwar: I. Straßen- und Brückenbau und öffentliche Bauten. II. Post, Telegraph und Telephon. III. R. u. g. Postparcasse. IV. Gewerbliche Angelegenheiten. V. Handels-, Zoll- und

Schiffahrt-Angelegenheiten. VI. Eisenbahn-Angelegenheiten und Schiffahrt. VII. Landesstatistik. VIII. Beamtenbildungsinstitute. Das Operat umfaßt nebst den Tabellen 952 Quartseiten und enthält in Bezug auf das neue Straßen- und Mauten-Gesetz, in Bezug auf den im letzten Jahre den Postämtern zugetheilten Cheque- und Clearingverkehr, in Bezug auf die Erfahrungen der Gewerbeinspectoren, bezüglich des Eisenbahnwesens in tariflicher und tarifpolitischer Hinsicht, dann über die Thätigkeit des Handelsmuseums und der neuen Ung. Handels-Actiengesellschaft eine Menge ausführlicher Enunciationen des Ministers und auf 952 Quartseiten eine Fülle statistischen Materials.

(Zur Beachtung für Obstproducenten und Gemeinden.) Der kön. ung. Ackerbauminister veröffentlicht den neuen Ausweis der von den Grundbesitzern der Staatsforstämter auszufolgenden Obst- und landwirtschaftlichen Seglinge (Wildlinge), Pfropfreiser, Pfropflinge und edlen Stecklinge. Der Preis dieser Seglinge und Pfropflinge ist wohlfeil festgesetzt. Für Gemeinde-Baumschulen werden die Obstseglinge und Pfropfreiser auch gratis ausgefolgt, wenn die betreffenden Gemeinden sich mit gehörig instruirten Eingaben bis spätestens 31. Januar 1892 an das Ministerium wenden. Hierüber ertheilt sowohl Privaten wie Gemeinden und den eine Schule erhaltenden Cultusbehörden der Ministerial-Commissar für Obstkultur (Dienpost, staatliche Winerbildungsanstalt) vollständige Aufklärung.

(Zodcys.) Die Wiener Blätter beschäftigen sich lebhaft mit der Maßregelung der Zodcys. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt aus diesem Anlasse: Man sollte glauben, daß es wenige so einträgliche Beschäftigungen gibt, wie die eines geschickten Zodcys; die Einnahmen eines solchen belaufen sich in Oesterreich-Ungarn im Jahre auf zehn- bis zwanzigtausend Gulden. Jeder Schritt trägt ihm dreißig, jeder Hindernißschritt fünfzig Gulden. Fast jeder Zodcy steht bei mehreren Kennstallbesitzern im Engagement. Diese Turfen sichern sich durch ein derartiges Engagement von Zodcys den Anspruch, daß diese ihre Pferde vor denen anderer Besitzer reiten, und müssen für diesen Anspruch allein im Durchschnitt 1500 Gulden und mehr im Jahre bezahlen. Wenn ein Zodcy siegt, so ist er sicher, daß er nebst der tarifmäßigen Bezahlung auch Remunerationen erhält, deren Höhe sich mit der Größe der gewonnenen Preise und Wetten steigert. Einige Zodcys leben auf großem Fuße und geben jährlich 12,000—15,000 Gulden aus. Wie berühmte launenhafte Primadonnen werden manche Zodcys von den Sportsmen verhäßt, hängt doch von ihrem Wohlbehagen bei der großen Zufälligkeit Alles ab. Die energischen Maßregeln, welche nun gegen einzelne Zodcys ergriffen wurden, sind geeignet, den Schwindel auf dem Wiener und dem Budapest Turf für längere Zeit ein Ziel zu setzen; eine Gewähr gegen die Wiederkehr solcher Mauthverbrechen kann auch die rigorossten Maßregeln nicht bieten, wie dies Erfahrungen aus anderen Ländern, wo derartige Wettritte keine Seltenheit sind, gelehrt haben.

(Wißgestalt eines Kalbes.) Aus Laibach, 29. v. schreibt man: Heute Abends brachte der Wirthschaftsbesitzer Schimmo aus Kragen, Bezirkshauptmannschaft Stein, ein selten mißgestaltetes Kalb, welches der Ruh, die nicht werfen konnte und daher abgeschlachtet werden mußte, entnommen wurde, nach Laibach. Die Haare der Haut des Kalbes sind von blendend weißer Farbe. Dasselbe hat sieben Füße, von der Kopfseite rechts vier, links drei, zwei Schweife, vier Augen, drei Ohren, eine Zunge aber zwei Schlände.

(Brand der Hartmuth'schen Fabrik.) In der Nacht vom 31. v. brach in Budweis in der Hartmuth'schen Fabrik ein großer Brand aus, welcher trotz dem drei Feuerwehren und Militär sich an der Löschaktion beteiligten, das Maschinenhaus und die Drechslerei in Asche legte. Die Maschinen und große Quantitäten von Holz, namentlich Cedernholz, wurden vernichtet. Der Schaden ist ein bedeutender; die Ursache des Brandes konnte bisher nicht ermittelt werden.

(Himmelserscheinungen im November 1891.) Venus wird wieder als Abendstern sichtbar; sie steht gegen Sonnenuntergang am Süd-West-Himmel und geht gegen Ende des Monats etwa eine Stunde nach der Sonne unter. Mars ist kurze Zeit vor Sonnenanfang am Osthimmel aufzufinden. Jupiter steht bei Sonnenuntergang schon hoch am Südhimmel; er geht zu Anfang des Monats gegen 1 Uhr Nachts, zu Ende des Monats gegen 11 Uhr Abends unter. Saturn ist in den frühen Morgenstunden schon wieder gut zu beobachten; er geht gegen Mitte des Monats um 2 Uhr Morgens auf. Neu- und Vollmond findet statt am 1. und 16.; letztere Phasen wird von einer auch hier sichtbaren totalen Mondfinsterniß begleitet sein. Am 12. erreicht der Sternschnuppenfall der Leoniden (so genannt, weil sie aus dem Sternbilde des Löwen zu kommen scheinen) seine größte Dichtigkeit.

(Dynamit im Tunnel.) Im Tunnel zwischen Nizza und Niquere wurden knapp vor dem Passieren des Zuges drei große Dynamit-Patronen auf den Schienen gefunden. Eine Untersuchung wurde eingeleitet.

(Raubmordversuche im Eisenbahnwagen.) Am 31. v. Vormittags wurde in einem Coupé der zweiten Classe des Zuges von Gave nach Paris ein Vordorban auf einen Kaufmann Namens Schwabe versucht. Schwabe war eingeschummert, erwachte plötzlich in Folge eines Druckes auf der Kehle und sah sein Gegenüber vor sich, der ihm eine Chloroformflasche unter die Nase hielt. Ein heftiger Kampf begann, während dessen Schwabe seinem Angreifer auch einen Revolver entwand und zum Fenster hinauswarf. Eingeschüchtert, bat der Verbrecher, das Rothsignal nicht zu ziehen und keine Anzeige zu machen. Schwabe versprach dies, worauf der Vordorban eine Anzahl Papiere zerriss und auftrug. In der nächsten Station meldete Schwabe den Vorfall, der nach Paris telegraphirt wurde, woselbst bei der Ankunft des Zuges die Verhaftung des Attentäters erfolgte. Er gab an, Amerikaner zu sein, verweigerte aber sonst jede Auskunft. — Auf der Eisenbahnlinie Ypres—Dixmude wurde während der Fahrt des Personenzuges ein Raubmord auf einen Viehhändler Namens Roger versucht. Roger schlief, als ein ihm unbekannter Reisegenosse plötzlich dem Schlafenden mehrere Kopfschläge mit einem Stemmeisen versetzte. Roger erwachte und setzte sich zur Wehre, dem Mörder gelang es jedoch, die Waggonschüre aufzureißen und hinauszu springen. Roger hatte 30,000 Francs Baargeld bei sich.

(Demonstration gegen das Duell.) Nach dem Wiederzusammentritt der italienischen Kammer wird der Justizminister von derselben die Auslieferung von siebzehn Deputirten, die sich während der vergangenen Parlamentsferien duellirt haben, fordern. Unter denselben befindet sich auch der Gouverneur von Massauah, General Gondolfi. Das italienische Parlament hat bisher noch nie einen Deputirten wegen eines Duells ausgeliefert.

(Streifende Vertheidiger.) Vom 31. v. wird aus Rom geschrieben: Zu Beginn der heutigen Verhandlung im Anarchisten-Proceffe gelangte das Protocoll der gestrigen Sitzung zur Verlesung. Dasselbe enthält unter Anderem einen Beschluß des Gerichtshofes, welcher die Fortsetzung der Verhandlungen auch bei Abwesenheit der Angeklagten anordnet. Bendemini ergriff im Namen der Vertheidiger das Wort und erklärte, daß alle seine Collegen den Gerichtssaal verlassen werden, wenn der Gerichtshof diesen Beschluß nicht rückgängig machen würde. Es folgte nunmehr ein lebhafter Meinungsaustrausch mit dem Staatsanwalt, worauf alle Vertheidiger den Saal verließen. Der Präsident verbot darauf die Verhandlung auf einen erst festzusetzenden Tag und vertheilte die Vertheidiger insgesammt zur Zahlung der Vertheidigungs-Kosten. Man versichert, daß die Angeklagten das Protocoll der gestrigen Verhandlung als falsch bekämpfen und daß ferner die Vertheidiger an den Advocatenrath appelliren werden.

(Unfall.) Das englische Kanonenboot „Salbrine“ nahm am 30. v. in Plymouth Übungen im Geschützfeuer vor, wobei mehrere in der Nähe befindliche Fischerboote kenterten. Ein Fischer ist ertrunken.

(Theaterscandal.) Im Bukarester Nationaltheater warf die entlassene Schauspielerin Constantinescu eine Schmähchrift gegen die Schauspielerin Christine Romanescu von der Galerie in's Parquet. Die Polizei verhaftete die Pamphlet-Schreiberin, entließ dieselbe aber nach Aufnahme des Protocolls über den Thatbestand.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 3. November.

Grillparzer's Trauerspiel „Die Ahnfrau“ ist hier bis gestern zuletzt am 8. Februar 1886 unter der Direction Fischer-Boda auf der „Pimperlbühne“ im nunmehr abgetragenen römischen Kaiser gegeben worden. Welch riesiger Unterschied zwischen der damaligen und gestrigen Aufführung! Während „Die Ahnfrau“ dasmal nahe an's Tragikomische streifte, wirkte sie gestern durch eine bis in's Kleinste abgefeilte, fließende, selbst Redensanforderungen angemessene Vorstellerei ergreifend und erschütternd. Sämmtliche Darsteller überboten sich in lobenswerthem Eifer, den Abend zu einem anregenden und erbebenden zu gestalten. Wohl selten hatten die Zuhörer mehr Grund, sich vollauf befriedigt zu fühlen. Selbst die Besetzung der kleinen Nebenrollen war eine auserwählte; eine naturgemäße Folge war, daß das Zusammenwirken an Vortrefflichkeit nichts zu wünschen ließ. Uns gereicht es zu aufrichtiger Freude, in Bezug hierauf ungeschmähtes Lob zollen zu können.

Herr Silke ist seinem ganzen Aeußern nach für die Rolle des Jaromit wie geschaffen; sie stellt an den Schauspieler, schon ihres Umfangs halber, bedeutende Anforderungen; Herr Silke wurde denselben in einer Weise gerecht, welche unbedingte Anerkennung verdient und die für die Zukunft dieses jungen, streblamen Künstlers von glückverheißender Vorbedeutung sein dürfte. Herr Silke spielte mit Frische, Lebhaftigkeit, innerem Feuer und künstlerischem Temperament. Seine Leistung wurde vom Publicum mit lebhaftem, wohlverdientem Beifall und wiederholten Hervorrufen ausgezeichnet. — Fr. Langen legte als Bertha ein vortheilhaftes Zeugniß von ihrem darstellerischen Gestaltungsvermögen ab und gewann durch ihr inniges Spiel die Sympathien des Publicums, welches dieselben durch ehrende Hervorrufe verdolmetzte. — Herr Jenbach bot in der Rolle des alten Borotin eine gute Leistung und bestärkte unsere Auffassung von seiner vielversprechenden Begabung; der Tonfall im Organ der greisenhaften Gestalt klang mitunter zu jugendlich. Das Haus lobte seine Darbietung gleichfalls durch Hervorruf. — Die nämliche Ehre erntete Herr Felder (Soldat) für seine stimmungsvoll abgetönte, zündend wirkende und trefflich gehaltene Erzählung des Kampfes mit dem Räuberhauptmann. — Daß Herr Dieffenbacher bei seinem anerkannt ernfthafteren Streben den Hauptmann eminent gab, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. — Mit edlem Maß und bestem Erfolg spielte Herr Julius Wilhelm den Castellan. Nicht ohne verdientes Lob seien zum Schluß noch Herr Bornstädt (Boleslaw) und Fr. Benoit (Ahnfrau) erwähnt.

Marktbericht.

Hermannstadt, 3. November. Weizen, per Sackloster, besser Qualität fl. 8.50, mittlerer fl. 8.10, mindester fl. 7.70, Galtsch, besser, fl. 7.40, mittlerer fl. 7.10, mindester fl. 6.80, Korn, besser fl. 6.20, mittlerer fl. 6.—, mindester fl. 5.—, Gerste, besser fl. 4.6, mittlerer fl. 4.40, mindester fl. 4.20, Hafer, besser fl. 2.8, mittlerer fl. 2.5, mindester fl. 2.20, Kartung fl. 5.60, Erdäpfel fl. 1.80, Mehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 16.80, Mehl Nr. 1 fl. 16.30, Mehl Nr. 3 fl. 15.80, Mehl Nr. 5 fl. 14.60, Erbsen, per Liter 10 kr., Erbsen 14 kr., Bohnen 7 kr., Hirse 12 kr., Feu, per 100 Kilo, gebundenes fl. 1.70, ungebundenes fl. 1.60, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.25, weiches fl. 2.—, Kerzen, per Kilo 46 kr., Seife 30 kr., Rindfleisch 52 kr.

Fremdenliste.

vom 3. November.

Hotel Neuhof. Oberst Guggovich kommt Gattin; Dr. Binder, von Meibach; Dr. Jakob, Dr. Wolf von Rebs. Hotel Welker. Bergreich, von Dermanes; A. Rosenauer, Fleischhauer, C. Germer, Forstmeister, von Meibach; Diamant, Kaufmann, von Budapest; Joh. Saltrich, Kaufmann, von Saß-Regen; Helene Gabel, Privatier, von Uca. Hotel Habermann. Ignaz Großman, Waldbeger, von Reicha.

(Eingekendet.)

Guten Appetit

wünscht man sich gegenseitig vor jeder Mahlzeit und nicht ohne Begründung, denn Mangel an Appetit macht die gewöhnlichsten, theuersten Speisen, sowie die einfachste Mahlzeit werthlos. Zur Anregung des Appetites empfehlen sich nun die sehr bewährten, preisgekrönten

Egger's Soda-Pastillen

bestens; sie bilden überdies ein sehr vorzügliches Mittel gegen Sodbrennen, schlechte Verdauung und alle Arten Magenbeschwerden überhaupt und verhüten somit die gefürchteten Folgen eines schlechten Magens. — Diese Soda-Pastillen sind in Original-Cartons à 30 kr. erhältlich in den Apotheken: in Hermannstadt: Apotheke des Herrn W. F. Morscher; in Broos: Apotheke des Herrn Josef Grafius und Georg Deak; in Schässburg: Apotheke des Herrn A. W. Lingner und bei Herrn Josef Teutsch.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Eugen Herger.

Heute Mittwoch den 4. November 1891:

21. Vorstellung. Fidelio. Ungerader Tag. Große Oper in 2 Aufzügen. — Musik von L. v. Beethoven.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 2. November.

Table with 2 columns: Ung. Schanz.-Akt.-Oblig. 4 1/2%, 108.70; Goldrente 4%, 108.70; Papierrente, 100.70; Eisenbahn-Aktien, 100.80; Oest. l. Emiffion St.-Oblig., 111.50; 1876-er St.-Oblig., 111.50; Grundentl.-Oblig. in Serlos, 104; Kron.-Schab.-Grundentl.-Oblig., 104; Ung. Reichsbank-Obligations, 141; Prämien-Lose, 129.50; Defter. Staatsanleihe in Silber, 91.50; Defter. Goldrente, 108.50; 1860-er Staats-Anleihen, 108.—; Defter.-ung. Bank-Aktien, 1004.—; Ung. Creditbank-Aktien, 321.05; Defter. Creditbank-Aktien, 274.80; R. u. l. Ducaten, 5.58; 20 Francs-Goldstücke, 9.24; 100 Mark Deutsche Reichsbank, 57.75; London (für dreimonat. Wechsel), 11.50.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 2. November.

Table with 2 columns: Ung. Schanz.-Akt.-Oblig. 4 1/2%, 95.—; Goldrente 4%, 108.70; Papierrente, 100.80; Eisenbahn-Aktien, 115.80; Oest. l. Emiffion St.-Obl., 57.70; II., —; 1876-er „ „ „ 111.25; Grundentl.-Oblig. mit Serlos, 90.40; Kron.-Schab.-Grundentl.-Oblig., —; Ung. Reichsbank-Obligations, —; Ungarische Prämien-Lose, 141.25; Reichsregulierungs- u. Szeged-Lose, 129.75; Defter. Staatsanleihe in Silber, 91.65; Defter. Staatsanleihe in Silber, 91.40; Defter. Goldrente, 108.50; 1860-er Staats-Anleihen, 108.—; Oesterr.-ungarische Bank-Aktien, 1008.—; Ungar. Creditbank-Aktien, 321.—; Defter. Creditbank-Aktien, 274.75; R. u. l. Ducaten, 5.59; 20 Francs-Goldstücke, 9.24; 100 Mark Deutsche Reichsbank, 57.75; London (für dreimonat. Wechsel), 11.55; Oesterr. Papierrente 5%, steuerfrei, 101.65; Staatliche Pica, 45.45; Russischer Rubel, 1.80; 30 russische Rubel, 9.27.

B. 4010/1891.

[913] 3-3

**Licitations-Kundmachung.**

Am 16. November l. J. findet in der Kanzlei des gefertigten die Verpachtung der Mahlmühle der Gemeinde Hochfeld statt. Pachtbauer: drei auf einander folgende Jahre, vom 1. Januar 1892 an gerechnet.

Ausrufspreis 100 fl. Vor Beginn der Licitations zu erlegendes Badium 10 fl. Vorschriftenmäßige und mit demselben Badium versehene Offerte werden nur bis zum Beginn der mündlichen Licitations entgegen genommen. Nähere Bedingungen hieramts einzusehen.

Leichkirch, den 28. October 1891.

Der Ober-Stuhlrichter:  
Walbaum.

**Ein tüchtiger Seifensieder,**

welcher mit der Erzeugung aller Sorten Kern-, Schmier- (hauptsächlich Schweger und Mattel-Seifen), sowie gewöhnlichen Toilette-Seifen vollkommen vertraut und ein verlässlicher Arbeiter ist, findet dauernde Stellung in der hiesigen

**Ersten Siebenbürgischen Stearin-kerzen- und Seifenfabrik.**

Eintritt sofort möglich.  
[907] 2-3

**Wein-Extrakt**

zur augenblicklichen Erzeugung eines vorzüglichen gesunden Weines, welcher vom echten Naturwein nicht zu unterscheiden ist, empfehle ich diese bewährte Specialität. Preis für 2 Kilo (ausreichend zu 100 Liter Wein) 5 fl. 50 kr. Rezept wird gratis beigegeben. — Für besten Erfolg und gesundes Fabrikat garantire ich.

**Spiritus-Ersparnis**

erzielt man durch meine unübertroffene Verstärkungs-Essenzen für Branntweine; dieselbe verleiht den Getränken einen angenehmen, schneidigen Geschmack und ist nur bei mir zu haben.

Preis 3 fl. 50 kr. per Kilo (auf 600-1000 Liter) inklusive Gebrauchs-Anweisung.

Außer diesen Specialitäten offerire ich sämtliche Essenzen zur Fabrication von Rum, Cognac, feinen Siquoren etc. in unübertroffener Vorzüglichkeit. Rezepte werden gratis beigegeben. Preisliste franco.

**Karl Philipp Pollak, Prag,**

Essenzen-Specialitäten-Fabrik.

Solide Vertreter gesucht.  
[895] 10-50

**Promessen**

auf ungarische Prämien-Lose, Ziehung am 14. November 1891, Haupttreffer fl. 150.000, à fl. 4. — sammt Stempel, ferner auf

3° Pfandbrief-Lose, Haupttreffer fl. 45.000, Ziehung am 16. November 1891, à fl. 1.50 sammt Stempel,

sind zu haben in der Wechselstube des **P. J. Kabdebo** in Hermannstadt. [918] 1-5

**Muster**  
nach allen Gegenden franco.

**Tuchstoffe**

für jeden Zweck, nur gut, echt, haltbar und preiswürdig, versendet auch an Private für den Herbst- und Winter-Bedarf das Depot

k. k. priv. Tuch- u. Schafwollwaren-Fabriken **Moriz Schwarz,** Zwittau nächst Brünn.

Meter 3-10 Anzugstoff, kompletten Herbst- oder Winter-Anzug gebend, 5 bis 15 fl.  
Meter 2-10 Winterrockstoff, kompletten Winterrock gebend, 5 fl., 7 fl., 9 fl., 11 fl. und höher.  
Meter 1-70 für einen kompletten Robenrod, naturwasserdicht, 3 fl. 50 kr., 4 fl. 50 kr., 5 fl. 50 kr. und höher.  
Meter 3-25 schwarzes Tuch, Rein-Wolle, für einen Salon-Anzug für 7 fl. 50 kr. bis 15 fl.

Schwarze Tuche für den hohen Clerus. Salon-Anzüge. Alle Sorten Uniformstoffe und Egalisirungen, Lieferungen für Vereine, Klöster etc.

Naturwasserdichte, imprägnirte Ledern und Jagdtuche für Förster, Touristen und Decenomen. — Damentuche, neueste Farben und Dessins, Umhänge-Tücher, 1/2 groß, Rein-Wolle, von 3 fl. 50 kr. aufwärts. Versandt gegen Nachnahme. — Für Nichtconventrendes erhalte den Kaufpreis.

Für die Herren Schneidermeister versende schön ausgestattete Musterbücher leihweise und unfrankirt.  
[892] 10-10

**Newyorker Germania,**

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1860.

Versicherungsstand Ende 1889 M. 226,319.585  
Reines Vermögen M. 63,010.357  
In Europa placirte Capitalien M. 5,854.622

Kuherst vortheilhafte Prämien-Tabellen und Versicherungs-Modalitäten.

General-Repräsentanz für Ungarn: [823] 2-12

**Budapest, VI., Gyár-utca 13.**

**5° Pfandbriefe**

der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt

sind mit halbjährigen Zinscoupons, die ohne Steuer oder sonstigen Abzug eingelöst werden, versehen und gelangen binnen 38 Jahren im Wege der Verlosung zur Rückzahlung.

Diese Pfandbriefe sind bei der Anstalt und der österr.-ung. Bank behebbar und werden von allen k. ung. Staatsbehörden, dann bei den, dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium unterstehenden Kassen als Kauttionen und Badien, sowie seitens des k. und k. Kriegsministeriums und des k. ung. Landesvertheidigungs-Ministeriums als Heirats-Kauttionen angenommen.

Sie gewähren die größte Sicherheit, da zu ihrer Bedeckung die für unkündbare Darlehen erworbenen Hypotheken, deren Werth mehr als den dreifachen Betrag der umlaufenden Pfandbriefe ausmacht, dann der in sicheren Werthpapieren angelegte Pfandbrief-Sicherstellungsfond in einer, das gesetzliche Ausmaß weit übersteigenden Summe und außerdem das sonstige Vermögen der Anstalt dienen.

Diese an der Wiener und Ofenpester Börse notirten Pfandbriefe werden zum Tageskurse verkauft in Ofenpest bei der Ungarischen Eskompte- und Wechselbank, in Kronstadt bei der I. Siebenbürger Bank, in Schässburg bei J. B. Teutsch, in Bistritz bei der Bistritzer Distrikts-Sparkasse, in Hermannstadt bei P. J. Kabdebo und in der

**Wechselstube der Bodenkreditanstalt**  
in Hermannstadt.  
[742] 2-12

**Local-Veränderung.**

Das seit 33 Jahren bestehende und bestrenommirte erste österr.

**Annoncen-Bureau A. Oppelik**

befindet sich von jetzt ab

Stadt, Grünangergasse Nr. 12

(Eingang der Apotheke, Singerstraße Nr. 15),

und empfiehlt sich bestens zur Besorgung von Annoncen jeder Art für sämtliche Wiener, in- und ausländ. Zeitungen, Kalender etc. zu den billigsten Preisen und prompter Effectuirung.  
Preiscurante und Kostenüberschläge gratis. [8] 1-6

Im Verlage der unterfertigten Buchdruckerei sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Neuer und alter Haus-Kalender**

für das Jahr 1892.

Inhalt:

Jahresrechnung für das Schaltjahr 1892 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Die kritischen Tage des Jahres 1892 — Von den Finsternissen — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertabelle — Jahresregent: Die Venus — Die Sichtbarkeit der Planeten — Kalendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshaus von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. Post-Sparcasse, D. Post-Curie, E. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnen: Zonen-Tarif, Eisenbahn-Fahrordnung — Stempel-Scala — Der Ausgewählte. Eine Geschichte aus dem Dorfleben. Von Johann Leonhardt — Die Mandelkrähe. Erzählung nach dem Leben von Traugott Hammer — O pflegt das Heimgefühl in Euren Kindern! Von Julius Sturm — Wie wir uns fanden. Novelle von M. Widdern — Gottes Wille. Eine Erzählung aus dem siebenzehnten Jahrhundert. Von Traugott Hammer — Rückblick auf die Zeit vom 1. October 1890 bis Ende September 1891. — Da gedult belohnung — Wä de ..... dirfor do gonst des härrn kenengsrichters verloren — Ackdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Inzerate — Verzeichniß der in Hermannstadt befindlichen Advocaten, Notare und Aerzte mit Angabe ihrer Wohnungen.

Preis: 20 kr., mit Franco-Postzusendung 23 kr.

**Wandkalender 1892.**

Groß-Placat in Farbendruck.

Preis: 20 kr., mit Postzusendung 22 kr.

**Th. Steinhausen's Nachfolger**  
(Adolf Reissenberger),  
Buchdruckerei, Leitungs- und Kalender-Verlag.

Transportable **Feldbahnen** für Landwirthschaft, Forst- und Industrie-Zwecke in jeder Ausführung und billigst berechnet, ferner:

**Schlick'sche Rayol-Universal-Stahl-Pflüge**

(System Sack) liefert zu bedeutend herabgesetzten Preisen die

**Schlick'sche Eisengiesserei- und Maschinen-Fabriks-Actien-Gesellschaft,**  
Budapest. [593] 7-10

Sensationelle Erfindung gegen Schwächezustände!

**Für Männer.**

R. und F. ausschließlich priv. elektro-metallische Platte.

Patentirt in Oesterreich-Ungarn und im Auslande.

Prämiirt mit der goldenen Medaille Paris 1889.

Prämiirt mit der silbernen Medaille Brüssel 1888.

Prämiirt mit der grossen silbernen Medaille Gent 1889.

Goldene Medaille Nizza 1890. [724] 4-5

Dr. Borsodi's k. u. k. priv. elektro-metallische Platte zur Heilung der Manneschwäche. Die Vorrichtung wirkt behend auf die erschlafften Nerven und verleiht ohne Anwendung von Medicamenten neue Kraft und jugendliches Gefühl den schlaffen Organen. Die Anwendung ist höchst einfach. Das unbemerkbare Tragen am Körper genügt schon allein, um den gewünschten Erfolg zu erzielen und werden noch so geschwächte Nerven schon binnen kurzer Zeit geheilt.

**Dr. Borsodi, Budapest, Theresienring 4.**

Ausführliche Proschüren werden gratis und franco zugeendet.